



04

EU-MIDIS

Erhebung der Europäischen Union
zu Minderheiten und Diskriminierung

Deutsch

2010



Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ **Polizeikontrollen und Minderheiten**

Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA)

EU-MIDIS

ERHEBUNG DER EUROPÄISCHEN UNION ZU MINDERHEITEN UND DISKRIMINIERUNG

Was ist EU-MIDIS?

EU-MIDIS steht für „European Union Minorities and Discrimination Survey“ (Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung).

Dies ist die erste EU-weite Erhebung, in der ZuwandererInnen und ethnische Minderheiten zu ihren Erfahrungen mit Diskriminierung und krimineller Viktimisierung im Alltag befragt wurden.

Da viele Fälle von Diskriminierung und Viktimisierung nicht gemeldet werden und viele Mitgliedstaaten gegenwärtig nur in beschränktem Maße Daten zu Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheitsgruppen erheben, stellt EU-MIDIS die zur Zeit umfassendste Datengrundlage zum Ausmaß von Diskriminierung und Viktimisierung von Minderheiten in der EU zur Verfügung.

Insgesamt wurden in sämtlichen 27 EU-Mitgliedstaaten 23 500 ZuwandererInnen und Personen aus ethnischen Minderheiten anhand von Fragebögen im Jahr 2008 persönlich befragt.

Außerdem wurden in zehn Mitgliedstaaten weitere 5 000 Personen aus der Mehrheitsbevölkerung befragt, die in denselben Gegenden wie die Minderheiten leben, um bei bestimmten Kernfragen einen Vergleich der Ergebnisse zu ermöglichen.

Jedes Interview dauerte zwischen 20 Minuten und einer Stunde und umfasste eine Reihe detaillierter Fragen.

Der vierte Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“

Dieser Bericht befasst sich mit den Erfahrungen der BefragungsteilnehmerInnen mit Polizeikontrollen, unter anderem auch mit dem Ausmaß an Vertrauen zur Polizei. Er ist der vierte EU-MIDIS-Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst“ und untersucht verschiedene Ergebnisse der Erhebung.

Die EU-MIDIS-Berichte der Reihe „Daten kurz gefasst“ bieten lediglich kurze Einblicke in die Gesamtergebnisse der Erhebung und sollen den LeserInnen einige Kernergebnisse nahe bringen.

Ein umfassender EU-MIDIS-Bericht über die Gesamtergebnisse der Erhebung wurde im Dezember 2009 veröffentlicht; dieser Bericht enthält zusätzliche Informationen über die Stichprobennahme und den Ort der Befragungen in den einzelnen Mitgliedstaaten sowie ausführliche Ergebnisse in den verschiedenen Bereichen, die von der Erhebung abgedeckt werden.

Alle Berichte zu der Erhebung können auf der Website der Agentur (www.fra.europa.eu/eu-midis) abgerufen werden:

- Daten kurz gefasst 1: Die Roma
- Daten kurz gefasst 2: MuslimInnen
- Daten kurz gefasst 3: Rechtsbewusstsein und Gleichbehandlungsstellen
- EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse
- EU-MIDIS auf einen Blick – Einführung in die Erhebung
- Vollständiger technischer Bericht (nur auf Englisch verfügbar)
- Fragebogen der Erhebung (nur auf Englisch verfügbar)

DATEN KURZ GEFASST 4 – DIE WICHTIGSTEN ERGEBNISSE

- In sechs der zehn Mitgliedstaaten, in denen Minderheits- und Mehrheitsgruppen befragt wurden, die in derselben Nachbarschaft leben, wurden in den vergangenen 12 Monaten Befragte, die einer Minderheit angehören, häufiger von der Polizei kontrolliert.
- Was die Häufigkeit von Polizeikontrollen angeht, die von Minderheits- und Mehrheitsbefragten in zehn Mitgliedstaaten erlebt wurden, waren diejenigen, die innerhalb eines Jahres drei oder mehr Polizeikontrollen erlebten, ausschließlich Angehörige von Minderheiten.
- Einige Minderheitsgruppen werden besonders intensiv von der Polizei kontrolliert; beispielsweise gaben die befragten Roma in Griechenland an, im Durchschnitt fast sechs Polizeikontrollen innerhalb von 12 Monaten erlebt zu haben.
- In den zehn Mitgliedstaaten, in denen Vergleiche zwischen Befragten, die einer Minderheit angehören, und Befragten, die der Mehrheitsbevölkerung angehören, durchgeführt werden können, ist bei Minderheitsangehörigen die Wahrscheinlichkeit größer, in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder auf der Straße einer Polizeikontrolle unterzogen zu werden. So wurden zum Beispiel in Ungarn 83% der befragten Roma, die von der Polizei angehalten wurden, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Straße angehalten, während dies nur für 10% der Mehrheitsbevölkerung der Fall war. In Spanien befanden sich 81% der NordafrikanerInnen, die gestoppt wurden, in öffentlichen Verkehrsmitteln oder auf der Straße, im Gegensatz zu nur 30% der Mehrheitsbevölkerung.
- In den zehn Mitgliedstaaten, in denen Vergleiche zwischen Befragten, die einer Minderheit angehören, und Befragten, die der Mehrheitsbevölkerung angehören, durchgeführt werden können, bestand bei Minderheitsangehörigen eine höhere Wahrscheinlichkeit, während einer Polizeikontrolle nach ihren Papieren gefragt zu werden. So zum Beispiel in Italien, wo 90% der NordafrikanerInnen, die gestoppt wurden, nach Identitätsnachweisen gefragt wurden, während dies nur bei 48% der Mehrheitsangehörigen der Fall war. Und in Griechenland wurden 88% der Roma, aber nur 48% der Mehrheitsbevölkerung nach Papieren gefragt.
- In den zehn Mitgliedstaaten, in denen Vergleiche zwischen Befragten, die einer Minderheit angehören, und Befragten, die der Mehrheitsbevölkerung angehören, durchgeführt werden können, neigten befragte Mehrheitsangehörige eher zu der Meinung, dass die Polizei sie während einer Kontrolle respektvoll behandelte, dagegen gaben mehr befragte Minderheitsangehörige an, dass sie während einer Polizeikontrolle respektlos behandelt wurden.
- Minderheitsgruppen, die wahrnahmen, dass sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds angehalten wurden, haben weniger Vertrauen zur Polizei als Minderheiten, die angehalten wurden, dies aber nicht mit ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit in Verbindung brachten.
- Mehr als ein Fünftel aller Befragten aus den folgenden Gruppen waren der Ansicht, dass sie aufgrund ihres Hintergrunds als ZuwandererInnen oder Angehörige einer ethnischen Minderheit angehalten wurden: Roma in Griechenland (39 %); NordafrikanerInnen in Spanien (31 %); Roma in Ungarn (24 %); AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (24 %) und NordafrikanerInnen in Italien (21 %).
- Die Hälfte aller Minderheitsangehörigen, die Opfer eines Angriffs, einer Bedrohung oder schweren Belästigung geworden waren, gaben an, dass sie diesen Vorfall der Polizei nicht gemeldet hatten, weil sie kein Vertrauen hatten, dass die Polizei in der Lage wäre, etwas zu tun.
- 13 % der Minderheitsangehörigen, die Opfer eines Angriffs, einer Bedrohung oder schweren Belästigung geworden waren, gaben an, dass sie dies der Polizei nicht gemeldet hatten, weil sie eine Abneigung gegenüber der Polizei oder Angst vor ihr hatten und/oder in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht hatten.

DIE ERHEBUNG

Der größte Teil der Fragen im Rahmen von EU-MIDIS befasste sich mit den folgenden Themenkreisen:

- Fragen zu den Diskriminierungserfahrungen der Befragten aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit in neun verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens und zur Meldung von Diskriminierungsfällen;
- Fragen zur Wahrnehmung verschiedener Arten von Diskriminierung im Wohnsitzland sowie Fragen zur Kenntnis ihrer Rechte und der Stellen, bei denen sie Beschwerden über diskriminierende Behandlung vorbringen können;
- Fragen zu den Erfahrungen der Befragten als Opfer einer Straftat, ob sie der Ansicht sind, dass diese teilweise oder gänzlich wegen ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit geschehen ist, und ob sie die Viktimisierung der Polizei meldeten (einschließlich der Gründe für eine unterbliebene Meldung);

Der EU-MIDIS-Fragebogen ist auf der Website der Agentur abrufbar:
www.fra.europa.eu/eu-midis

- Fragen zu Kontakten mit Polizei-, Zoll- und Grenzkontrollen und ob sie glaubten, Opfer diskriminierender ethnischer Profiling-Praktiken (kriminalistischer Kategorisierung nach Herkunftsmerkmalen) geworden zu sein.

STICHPROBE

Alle EU-Mitgliedstaaten wurden abgedeckt.

Zwischen 500 und 1 500 Interviews in jedem Mitgliedstaat.

Befragung ausgewählter Gruppen ethnischer Minderheiten, Zuwanderer und nationaler Minderheiten.

Befragungszeitraum:

Mai-November 2008.

Stichprobenansatz:

Vorwiegend Zufallsstichproben: in 22 von 27 Mitgliedstaaten.

www.fra.europa.eu/eu-midis

WARUM IST ES WICHTIG, DAS THEMA POLIZEIARBEIT UND MINDERHEITEN NÄHER ZU BETRACHTEN?

Die auf dem Gleichheitsgrundsatz und der Nichtdiskriminierung basierende Arbeit von Polizei und anderen staatlichen Exekutivorganen ist ein Grundpfeiler der demokratischen Gesellschaft. Infolge der stattfindenden Zuwanderung in die Europäische Union und der Wanderungsbewegungen innerhalb und zwischen den Mitgliedstaaten sowie der Existenz niedergelassener nationaler Minderheiten, müssen Polizei und Justiz in der EU zunehmend mit unterschiedlichen Gemeinschaften umgehen.

Geht man davon aus, dass Polizei und Justiz nicht nur Straftaten verfolgen, sondern auch die Bedürfnisse und Rechte von Opfern und Zeugen und deren Gemeinschaften berücksichtigen, kann man die Strafverfolgung als öffentlichen Dienst untersuchen – einen Dienst, der einer ganz unterschiedlichen europäischen Bevölkerung zugute kommt. Aus diesem Gedanken heraus wurden im Rahmen von EU-MIDIS Minderheitsgruppen über ihre Wahrnehmungen und Erfahrungen mit Diskriminierung aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds in verschiedenen Bereichen des täglichen Lebens befragt – auch in Bezug auf Polizei und Justiz.

Der Erfolg der Polizei als „öffentliche Dienstleistung“ ist damit verknüpft, wie verschiedene Gemeinschaften von der Polizei behandelt werden bzw. sich behandelt fühlen. Eine gute Beziehung und Vertrauen zur Polizei erklären zum Teil die hohe Melderate von Straftaten bei der Polizei. Insbesondere sind hohe Melde- und Anzeigeraten rassistisch motivierter

Straftaten ein Indikator für eine gute Arbeit von Polizei und Justiz und gute Beziehungen zu Minderheitsgemeinschaften.

Dieser Bericht befasst sich mit der Arbeit von Polizei und Justiz unter dem Gesichtspunkt der Gleichbehandlung und Nichtdiskriminierung und im Hinblick auf die „Polizeiarbeit als öffentliche Dienstleistung“. Antworten von mehr als 23 500 ErhebungsteilnehmerInnen, die einer Minderheit oder ZuwandererInnengruppe angehören, geben Aufschluss über die Erfahrungen von Minderheiten mit der Polizeiarbeit in den einzelnen Mitgliedstaaten, auch über eine potenziell diskriminierende Behandlung. Die in dem Bericht dargestellten Ergebnisse können den Mitgliedstaaten helfen, potenzielle Probleme in den Beziehungen zwischen Minderheitengemeinschaften und Polizei festzustellen und dagegen anzugehen.

Dieser EU-MIDIS-Bericht „Daten kurz gefasst“ sollte in Verbindung mit der Veröffentlichung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte *Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch* (2010) gelesen werden, die eine Einführung zur Thematik der Bildung herkunftsbasierter Personenprofile in der Polizeiarbeit gibt.

DIE ERSTE EU-WEITE ERHEBUNG, DIE AUFSCHLUSS ÜBER DIE ERFAHRUNGEN VON MINDERHEITEN MIT DER POLIZEIARBEIT GIBT

Da das Thema Exekutivorgane und Minderheitsgruppen in den meisten Mitgliedstaaten noch wenig untersucht wurde, ist dieser Bericht der erste EU-weite Überblick darüber, welche Erfahrungen ausgewählte Minderheiten und ZuwandererInnen mit der Polizei gemacht haben. Nur eine Handvoll Mitgliedstaaten, angeführt vom Vereinigten Königreich, sammelt systematisch Daten zu Polizei und anderen Exekutivorganen oder führt ein gewisses Maß an Forschung zu Praktiken von Exekutivorganen, einschließlich Polizeikontrollen, und deren Auswirkung auf unterschiedliche Bevölkerungsgruppen durch. Doch solche Daten, die anonym erhoben und dann aggregiert werden, sind eine wichtige Grundlage für die Feststellung potenziell diskriminierender Polizeipraktiken, die, wenn sie nicht überprüft werden, der Beziehung zwischen Polizei und Minderheitengemeinschaften Schaden zufügen können.

In dem Bemühen, unterschiedliche Erfahrungen mit Polizei und anderen Exekutivorganen genauer beurteilen zu können, **ist ein wichtiger Punkt von EU-MIDIS, dass in zehn Mitgliedstaaten ein Teil der Erhebung der Befragung von Personen aus der Mehrheitsgesellschaft zu ihren Erfahrungen mit Polizeikontrollen gewidmet war.** Diese Befragungen wurden unter Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung durchgeführt, die in denselben Wohnvierteln wie die befragten Minderheiten lebten, um direkt vergleichbare Ergebnisse zu erreichen. Auch in dieser Hinsicht sind die Ergebnisse der Erhebung die „ersten ihrer Art“, da sie einen Vergleich der Erfahrungen zwischen verschiedenen Minderheits- und Mehrheitsbevölkerungen in zehn Mitgliedstaaten ermöglichen.

WELCHE FRAGEN WURDEN IN DER ERHEBUNG GESTELLT?

In der Erhebung wurde eine Reihe von Fragen zum Kontakt mit Exekutivorganen in folgenden Bereichen gestellt:

Kontakt mit der Polizei während einer Polizeikontrolle

- Bevor sie zu ihren Kontakten mit der Polizei befragt wurden, wurde den ErhebungsteilnehmerInnen die allgemeine Frage gestellt, ob sie zur Polizei eher Vertrauen oder eher kein Vertrauen haben.
- Anschließend wurden die ErhebungsteilnehmerInnen gefragt, ob sie in den vergangenen 12 Monaten in dem Land, in dem die Befragung stattfand, von der Polizei angehalten wurden – *Erfahrungen mit Polizeikontrollen* – und, wenn dies der Fall war, ob sie der Meinung waren, dass sie wegen ihres Migrationshintergrunds oder ihrer Zugehörigkeit zu einer Minderheit angehalten worden waren – *Wahrnehmung von Polizeikontrollen* – also aufgrund von ethnischer Profilbildung („ethnic profiling“).
- Wenn sie angehalten worden waren, wurde eine Reihe von Fragen zur Art der Kontrolle gestellt, unter anderem dazu, wie sich die Polizei verhalten hatte und ob sie von der Polizei mit Respekt behandelt wurden.

Viktimisierung und Meldung bei der Polizei

- Befragte, die Opfer eines Angriffs, einer Bedrohung oder schweren Belästigung geworden waren, wurden gefragt, ob sie oder eine andere Person diesen Vorfall der Polizei gemeldet hatten.
- Wenn keine Meldung des Vorfalls gemacht worden war, wurden sie nach den Gründen dafür gefragt.
- Wenn der Vorfall der Polizei gemeldet worden war, wurden die ErhebungsteilnehmerInnen gefragt, ob sie damit zufrieden waren, wie die Polizei mit der Angelegenheit umging.

POLIZEIKONTROLLEN UND WAHRNEHMUNG VON DISKRIMINIERENDEM VERHALTEN: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN MINDERHEITSGRUPPEN

DISKRIMINIERENDES „ETHNIC PROFILING“

In der Veröffentlichung der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, *Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch* (2010), wird diskriminierende ethnische Profilbildung beschrieben als:

- Schlechtere Behandlung einer Einzelperson im Vergleich zu anderen, die sich in der ähnlichen Situation befinden (mit anderen Worten „diskriminierende“ Behandlung), z. B. bei der Ausübung von Polizeibefugnissen wie einer Kontrolle und Durchsuchung.
- Die Entscheidung über die Ausübung der Polizeibefugnisse basiert ausschließlich oder überwiegend auf der Hautfarbe, ethnischen Herkunft oder Religion der betreffenden Person.

Das Handbuch erklärt, wann Profilbildung, die auf Faktoren wie Herkunft, Aussehen, Ethnizität und Religion beruht, als „ungesetzlich“ angesehen werden kann, und es benützt den Begriff diskriminierendes „Ethnic Profiling“, um ungesetzliche Praktiken der Profilbildung von gesetzlichen zu unterscheiden.

Es gibt eine Reihe von Möglichkeiten, die Ergebnisse der Erhebung im Hinblick auf Erkenntnisse über Polizeikontrollen zu untersuchen.

Davon ausgehend zeigt Abbildung 1 folgende Informationen für alle ErhebungsteilnehmerInnen:

- (1) Gesamter prozentualer Anteil der Personen in jeder befragten Minderheitsgruppe in jedem Mitgliedstaat, die in den vergangenen 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren – Summe der ersten und zweiten Prozentangabe des Diagramms.
- (2) Prozentualer Anteil der Personen in jeder befragten Minderheitsgruppe in jedem Mitgliedstaat, die in den vergangenen 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren und der Meinung waren, dies sei wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds geschehen – erste Prozentangabe des Diagramms;
- (3) Prozentualer Anteil der Personen in jeder befragten Minderheitsgruppe in jedem Mitgliedstaat, die in den vergangenen 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren und der Meinung waren, dies sei nicht wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds geschehen – zweite Prozentangabe des Diagramms;

Zum besseren Verständnis der Ergebnisse ein Beispiel:

In Irland werden AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara intensiv von der Polizei kontrolliert – 59 % aller Befragten aus dieser Gruppe wurden in den vergangenen 12 Monaten von der Polizei angehalten. Jedoch waren nur 6 % aller AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara, die an der Erhebung teilnahmen, der Meinung, dass sie wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds in den letzten 12 Monaten angehalten wurden, 63 % gaben an, dass sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren, dies aber nicht auf

diskriminierende ethnische Profilbildung der Polizei zurückführten.

Befragte Roma in Griechenland werden ebenfalls intensiv von der Polizei kontrolliert – 56 % aller Befragten aus dieser Gruppe wurden in den vergangenen 12 Monaten von der Polizei angehalten; 39 % aller befragten Roma in Griechenland meinten, sie seien speziell wegen ihrer ethnischen Herkunft angehalten worden, und nur 17 % gaben an, ihre Erfahrungen mit Polizeikontrollen stünden in keinem Zusammenhang mit ihrer ethnischen Herkunft.

Am meisten Anlass zur Besorgnis geben die in Abbildung 1 dargestellten Ergebnisse in Bezug auf diejenigen TeilnehmerInnengruppen mit den höchsten Werten für wahrgenommene diskriminierende Profilbildungspraktiken der Polizei. Beispielsweise gab mehr als ein Fünftel aller Befragten aus den folgenden Gruppen an, dass sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds angehalten wurden, dies waren: Roma in Griechenland (39 %); NordafrikanerInnen in Spanien (31 %); Roma in Ungarn (24 %); AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara in Frankreich (24 %) und Nordafrikaner in Italien (21 %).

Bei denjenigen Mitgliedstaaten, in denen mehr als eine Gruppe befragt wurde, gibt es einige auffällige Unterschiede und Ähnlichkeiten in der Wahrnehmung von ethnischer Profilbildung zwischen den befragten Gruppen. Während beispielsweise 31 % aller befragten NordafrikanerInnen in Spanien angaben, dass sie wegen ihres Hintergrunds als Angehörige einer ethnischen Minderheit oder ihres Migrationshintergrunds von der Polizei angehalten wurden, waren nur 13 % der SüdamerikanerInnen und 5 % der RumänInnen der Meinung, dass sie aus diesem Grund angehalten wurden. Diese Ergebnisse sind vielleicht ein Hinweis auf diskriminierende Praktiken der Polizei, die sich unverhältnismäßig stärker auf bestimmte Minderheitsgruppen auswirken als auf andere. Im Vergleich ergeben sich in Frankreich ähnliche Zahlen für wahrgenommene Profilbildung zwischen befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara (24 %)

und NordafrikanerInnen (18 %), und in Italien zwischen NordafrikanerInnen (21 %), AlbanerInnen (16 %) und RumänInnen (14 %).

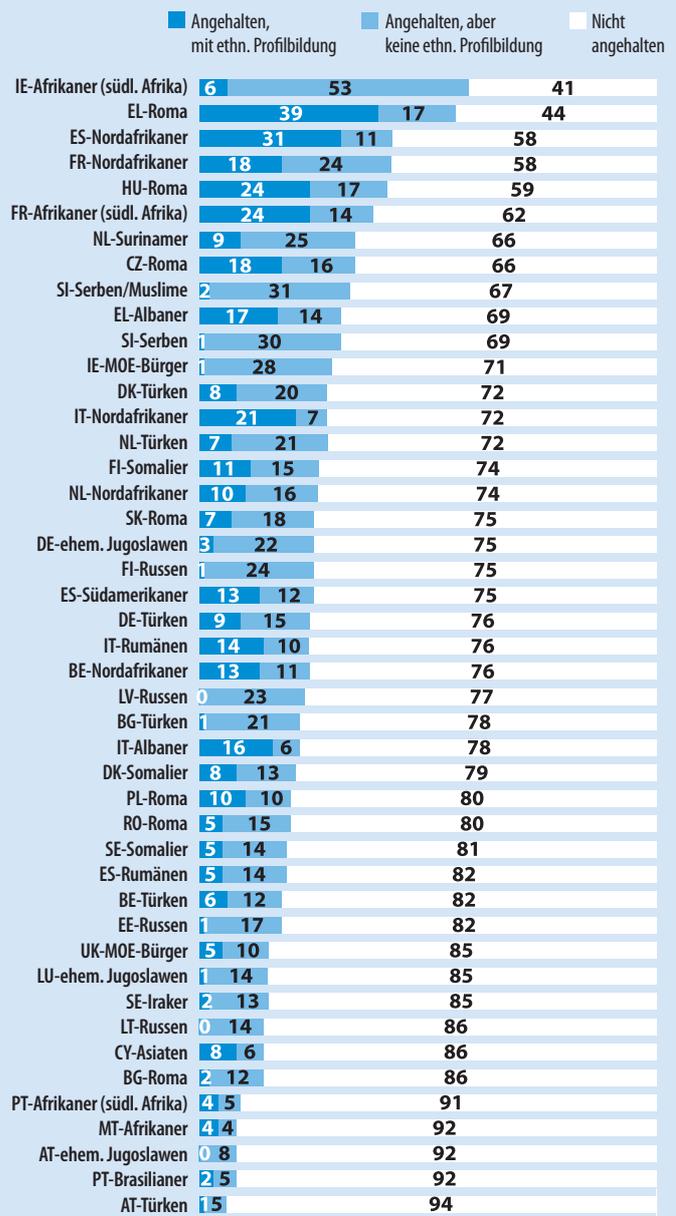
Gleichzeitig zeigen die Ergebnisse, wie einige TeilnehmerInnengruppen mit dem gleichen allgemeinen Hintergrund Polizeikontrollen in den Mitgliedstaaten unterschiedlich wahrnehmen. Während beispielsweise 31 % der NordafrikanerInnen in Spanien der Meinung waren, dass sie wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds angehalten wurden – also aufgrund von ethnischer Profilbildung – waren 18 % der NordafrikanerInnen in Frankreich dieser Ansicht, und während 39 % der Roma in Griechenland der Meinung waren, dass sie einer ethnischen Profilbildung der Polizei ausgesetzt waren, gaben nur 5 % der Roma in Rumänien und 2 % der Roma in Bulgarien ausdrücklich an, dass sie wegen ihrer ethnischen Herkunft von der Polizei angehalten worden seien. Eine Erklärung für diese Ungleichheit, die auch in dem Bericht der Reihe „Daten kurz gefasst – Die Roma“ angesprochen wird, könnte sein, dass die Roma in Bulgarien und Rumänien mehr von der Mehrheitsgesellschaft, auch von der Polizeiarbeit, isoliert leben und daher weniger häufig potenzieller Diskriminierung ausgesetzt sind.

Positiv ist anzumerken, dass bei einem Vergleich der Ergebnisse zwischen allen befragten Gruppen deutlich wird, dass generell Befragte mit russischer oder ex-jugoslawischer Herkunft der Ansicht waren, dass sie nicht sehr häufig wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds von der Polizei angehalten wurden. Die Gruppen jedoch, die angaben, dass sie sehr häufig wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds von der Polizei angehalten wurden – wie z. B. die Roma, die NordafrikanerInnen und die AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara – haben typischerweise eine dunklere Hautfarbe als diejenigen Gruppen, die angaben, weniger Erfahrung mit diskriminierenden Polizeikontrollen zu haben.

Um diese Ergebnisse besser zu verstehen, kann man die Ergebnisse für diejenigen zehn Mitgliedstaaten betrachten, in denen auch die Mehrheitsbevölkerung befragt wurde; dadurch ist es leichter, die Ergebnisse in den Kontext einzuordnen, indem die Ergebnisse der Mehrheitsbevölkerung als Bezugspunkt für die „normale“ Erfahrung mit Polizeiarbeit verwendet werden.

Abbildung 1

In den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten (%)



EU-MIDIS, Fragen F3 und F5

POLIZEIKONTROLLEN: UNTERSCHIEDE ZWISCHEN BEFRAGTEN MINDERHEITS- UND MEHRHEITSGRUPPEN

In zehn Ländern wurden TeilnehmerInnen aus der Mehrheitsbevölkerung, die in derselben Nachbarschaft wohnten wie befragte Minderheiten, gefragt, ob sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren.¹

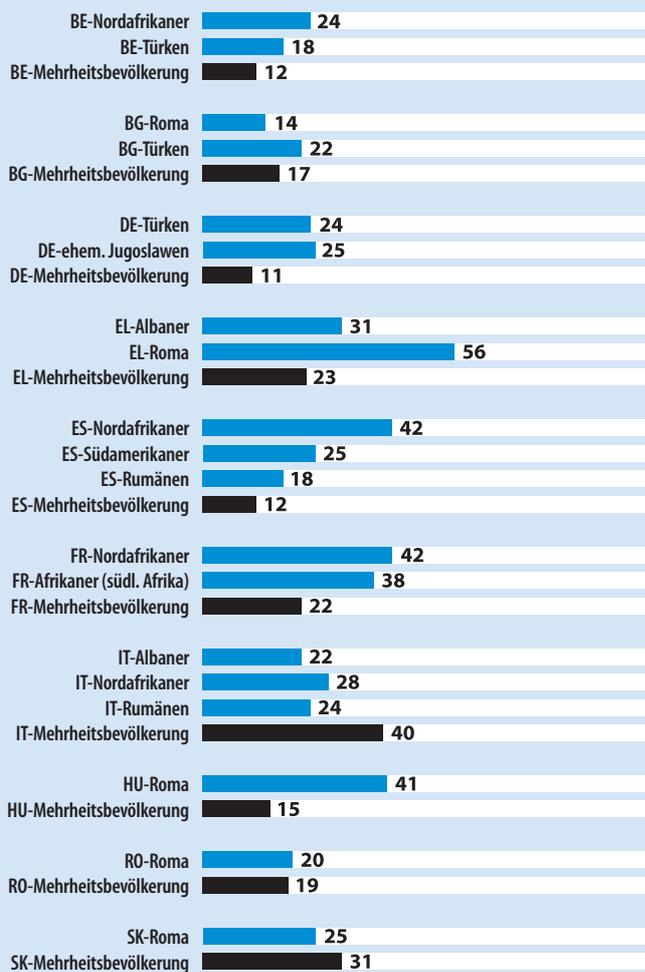
Wie in Abbildung 2 dargestellt, zeigen die Ergebnisse, ob befragte Angehörige einer Minderheit häufiger von der Polizei angehalten werden als Befragte aus der Mehrheitsbevölkerung. Da die TeilnehmerInnen aus der Mehrheitsbevölkerung jedoch nicht gefragt wurden, ob sie der Meinung waren, dass sie aufgrund ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnischen Minderheit angehalten wurden, zeigen die Ergebnisse lediglich den prozentualen Anteil der Personen, die in jeder Gruppe angehalten wurden; dies sollte nur mit Vorsicht als Aussage über diskriminierende

Profilbildungspraktiken interpretiert werden. Unter Berücksichtigung dieses Aspekts lässt sich Folgendes sagen:

- In sechs der zehn Mitgliedstaaten, in denen Minderheiten und die Mehrheitsbevölkerung befragt worden waren, wurden befragte Angehörige einer Minderheit in den letzten 12 Monaten häufiger von der Polizei angehalten.
- In zwei der zehn Mitgliedstaaten, in denen Minderheiten und die Mehrheitsbevölkerung befragt worden waren, wurden befragte Angehörige der Mehrheitsbevölkerung in den letzten 12 Monaten häufiger von der Polizei angehalten, und zwar in Italien und in der Slowakei.
- In Bulgarien zeigt sich ein gemischtes Bild: 14 % der Roma, 17 % der Mehrheitsbevölkerung und 22 % der befragten TürkInnen gaben an, dass sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten wurden.
- In Rumänien ist kein deutlicher Unterschied zwischen den Erfahrungen der Roma-Bevölkerung (20 %) und der Mehrheitsbevölkerung (19 %) mit Polizeikontrollen auszumachen.

Abbildung 2

In den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten; Ergebnisse für die Stichprobe der Mehrheitsangehörigen und für die Minderhengruppen, die in zehn Mitgliedsstaaten befragt wurden



EU-MIDIS, Fragen F3

Prüft man die Ergebnisse auf statistisch signifikante Unterschiede zwischen befragten Angehörigen von Minderheiten und der Mehrheitsbevölkerung in den zehn Mitgliedstaaten², zeigt EU-MIDIS, dass diese Unterschiede in den meisten Fällen nicht zufällig auftreten.

Hierbei sind einige extreme Unterschiede zwischen den Erfahrungen der Mehrheitsbevölkerung und Minderheitsgruppen mit Polizeikontrollen festzustellen, zum Beispiel:

- in Ungarn wurden 15 % der befragten Mehrheitsbevölkerung in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten, im Vergleich zu 41 % der befragten Roma;
- in Griechenland wurden 23 % der befragten Mehrheitsbevölkerung und 56 % der befragten Roma in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten;
- in Spanien wurden 12 % der befragten Mehrheitsbevölkerung und 42 % der befragten NordafrikanerInnen in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten;
- in Frankreich wurden 22 % der befragten Mehrheitsbevölkerung und 42 % der befragten NordafrikanerInnen in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten.

¹ Aufgrund der Mittelausstattung der Erhebung konnte die Mehrheitsbevölkerung nur in zehn der 27 Mitgliedstaaten befragt werden; diese wurden nach dem Zufallsprinzip ausgewählt.

² Bei einem Vertrauenswert von 95 % Vertrauen, Chi-Quadrat-Test nach Pearson.

Häufigkeit von Polizeikontrollen

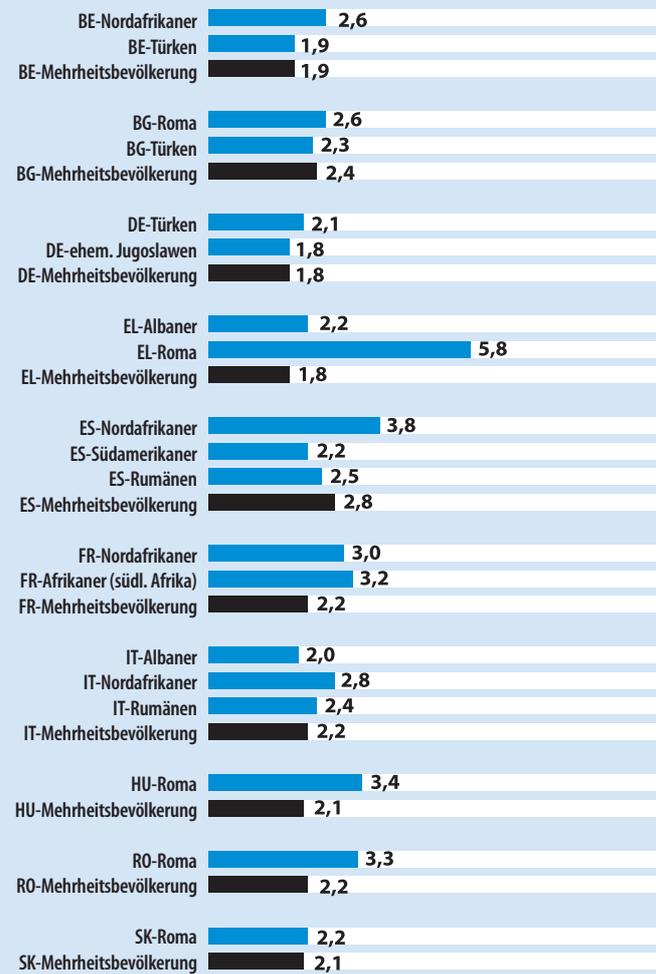
Diejenigen ErhebungsteilnehmerInnen, die angaben, dass sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren, wurden anschließend gefragt, wie oft dies geschehen war.

Aus Abbildung 3 geht klar hervor, dass die befragten Minderheitsgruppen in einer Reihe von Mitgliedstaaten im Durchschnitt häufiger von der Polizei angehalten wurden als die befragte Mehrheitsbevölkerung. **Betrachtet man diejenigen Gruppen, die angaben, dass sie in den letzten 12 Monaten dreimal oder häufiger von der Polizei angehalten wurden, stellt man fest, dass es sich ausschließlich um Minderheitsgruppen handelt** – an erster Stelle die Roma in Griechenland, die in den letzten 12 Monaten im Durchschnitt knapp sechsmal angehalten wurden.

Diese Ergebnisse zeigen, dass einige Minderheitsgruppen intensiv von der Polizei kontrolliert werden. Die potenziellen Auswirkungen unterschiedlicher Erfahrungen mit Polizeikontrollen bei TeilnehmerInnen aus der Mehrheitsbevölkerung und aus Minderheitsgruppen, insbesondere in einem Klima, in dem Minderheiten der Polizei gegenüber Vorbehalte haben, geben Anlass zur Besorgnis. Wie einige Forschungsarbeiten und Ereignisse der letzten drei Jahrzehnte gezeigt haben – von den „Rassenunruhen“ 1981 in dem Londoner Vorort Brixton³ bis zu den schweren Unruhen, die sich 2005 in den Einwanderervierteln von Paris mit Schwerpunkt in Clichy-sous-Bois abspielten⁴ – muss die Polizei sich bei ihrer Arbeit immer der Gefahr bewusst sein, dass sie in Gemeinschaften, die sich ohnehin schon wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds diskriminiert fühlen, Misstrauen säen oder im schlimmsten Fall sogar Unruhen auslösen könnte. Nachdem die Polizei den Staat repräsentiert (und damit die Gesellschaft als Ganzes), muss sie in einer Weise agieren, die nichtdiskriminierend ist und auch als nichtdiskriminierend wahrgenommen wird. In diesem Zusammenhang kann das Vorgehen der Polizei dazu beitragen, den sozialen Zusammenhalt und soziale Integration zu fördern und zu stärken.

Abbildung 3

Häufigkeit von Polizeikontrollen in den letzten 12 Monaten (unter denjenigen, die angehalten wurden); Ergebnisse für die Stichprobe der Mehrheitsangehörigen und für die Minderheitengruppen, die in zehn Mitgliedsstaaten befragt wurden



EU-MIDIS, Fragen F4

³ Siehe *The Brixton Disorders, 10-12 April 1981* (The Scarman Report), Cmd 8427, London: Home Office (1981).

⁴ <http://news.bbc.co.uk/2/hi/europe/4413964.stm>

Situation, in der die Kontrolle durchgeführt wurde

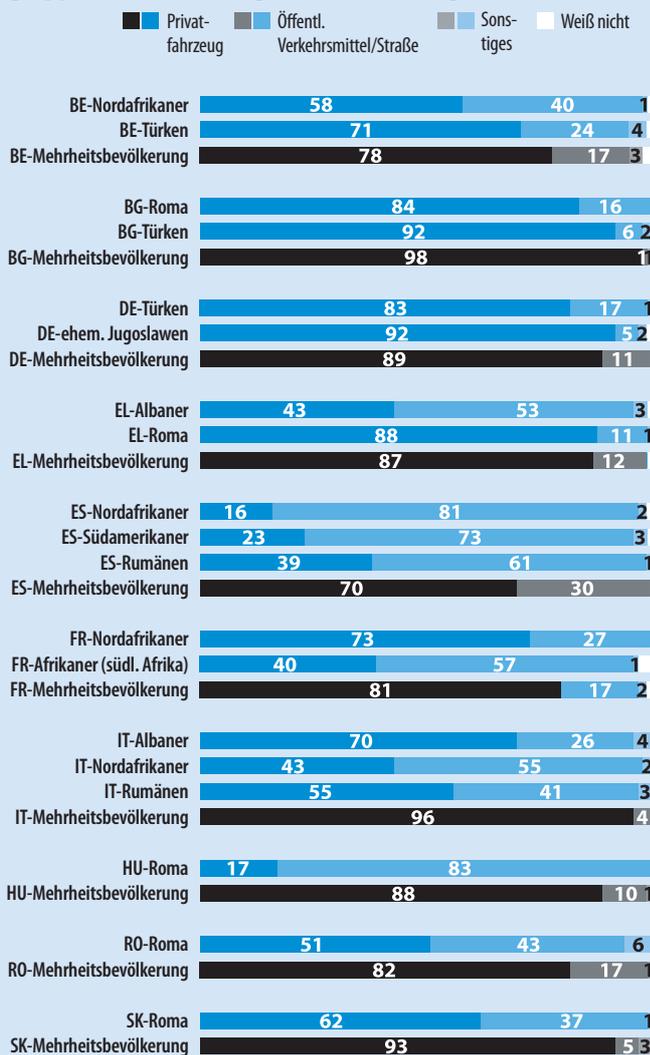
Bei der Erhebung wurden die Personen nach der Situation gefragt, in der sie sich bei ihrer letzten Polizeikontrolle befanden, also ob sie in einem Privatfahrzeug, einem öffentlichen Verkehrsmittel oder auf der Straße angehalten wurden. Die in Abbildung 4 dargestellten Ergebnisse zeigen, dass zwischen 70 und 98 % der befragten Mehrheitsbevölkerung in den zehn Mitgliedstaaten sich in einem Privatfahrzeug befanden, als sie angehalten wurden. Im Vergleich dazu variiert die Wahrscheinlichkeit, in einem Privatfahrzeug angehalten zu werden, in signifikanter Weise zwischen den verschiedenen befragten Minderheiten; dabei war es für mehr befragte Minderheitsangehörige als befragte Angehörige der Mehrheitsbevölkerung wahrscheinlich, dass sie in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder auf der Straße angehalten wurden. Dazu ein Beispiel: In Frankreich wurden 17 % der befragten Mehrheitsbevölkerung, 27 % der befragten NordafrikanerInnen und 57 % der befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder auf der Straße angehalten.

EU-MIDIS zeigt, dass bei befragten Minderheitsangehörigen, die selbst oder in ihrem Haushalt ein Fahrzeug haben (31 %), eine signifikant größere Wahrscheinlichkeit besteht, dass sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten wurden, als bei befragten Minderheitsangehörigen, die selbst oder in ihrem Haushalt *kein* Fahrzeug haben (15 %).

Davon ausgehend können zwei Annahmen zur Interpretation der Ergebnisse in Betracht gezogen werden, die jedoch im Rahmen der Erhebung nicht geprüft werden konnten: erstens, die Mehrheitsbevölkerung in den Mitgliedstaaten besitzt mit größerer Wahrscheinlichkeit ein Privatfahrzeug als einige Minderheiten und wird deshalb auch mit größerer Wahrscheinlichkeit angehalten, wenn sie sich in einem Privatfahrzeug befindet, anstatt in einem öffentlichen Verkehrsmittel oder auf der Straße; zweitens, Polizeikontrollen werden meistens als routinemäßige Verkehrskontrollen durchgeführt. Wenn diese Annahmen zutreffen, würde dies helfen, die große Anzahl von Polizeikontrollen der Mehrheitsbevölkerung in einigen Ländern zu erklären, wie z. B. in Italien, wo 96 % der Mehrheitsbevölkerung in einem Privatfahrzeug angehalten wurden, gegenüber 43 % der befragten NordafrikanerInnen, 55 % der befragten RumänInnen und 77 % der befragten AlbanerInnen.

Abbildung 4

Situation, in der die letzte Polizeikontrolle durchgeführt wurde (unter denjenigen, die angehalten wurden); Ergebnisse für die Stichprobe der Mehrheitsangehörigen und für die Minderheitsgruppen, die in zehn Mitgliedsstaaten befragt wurden (%)



EU-MIDIS, Fragen F6

Maßnahmen der Polizei während der Kontrolle

Diejenigen, die in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden waren, wurden gefragt, welche Maßnahmen die Polizei während der Kontrolle durchführte.

Abbildung 5 zeigt die wichtigsten Maßnahmen der Polizei bei Kontrollen für die befragten Minderheits- und Mehrheitsgruppen in zehn Mitgliedstaaten. Da viele Mehrheits- und Minderheitsangehörige in einem Privatfahrzeug angehalten wurden, war eine Hauptmaßnahme der Polizei, nach dem Führerschein oder den Fahrzeugpapieren zu fragen. In einigen Ländern und bei einigen befragten Minderheitsangehörigen wurden insbesondere auch die Personen oder deren Fahrzeuge durchsucht; dies geschah bei 68 % der Roma in Griechenland (gegenüber 9 % der befragten Mehrheitsbevölkerung und 4 % der befragten AlbanerInnen); 46 % der befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara und 38 % der NordafrikanerInnen in Frankreich (gegenüber 21 % der befragten Mehrheitsbevölkerung); und 33 % der NordafrikanerInnen in Belgien (gegenüber 17 % der befragten TürkinInnen und 8 % der Mehrheitsbevölkerung).

Abbildung 5 zeigt auch, dass Angehörige von Minderheiten häufiger nach ihren Ausweispapieren gefragt wurden als die Mehrheitsbevölkerung. Zum Beispiel: in Deutschland wurden 43 % der Mehrheitsbevölkerung von der Polizei nach ihren Papieren gefragt, im Vergleich zu 75 % der befragten TürkinInnen und 75 % der befragten Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien. Minderheitsangehörigen wurden während einer Kontrolle ebenfalls häufiger Fragen von der Polizei gestellt.

Abbildung 5

Was hat die Polizei bei der letzten Kontrolle getan?

In den letzten 12 Monaten (%)

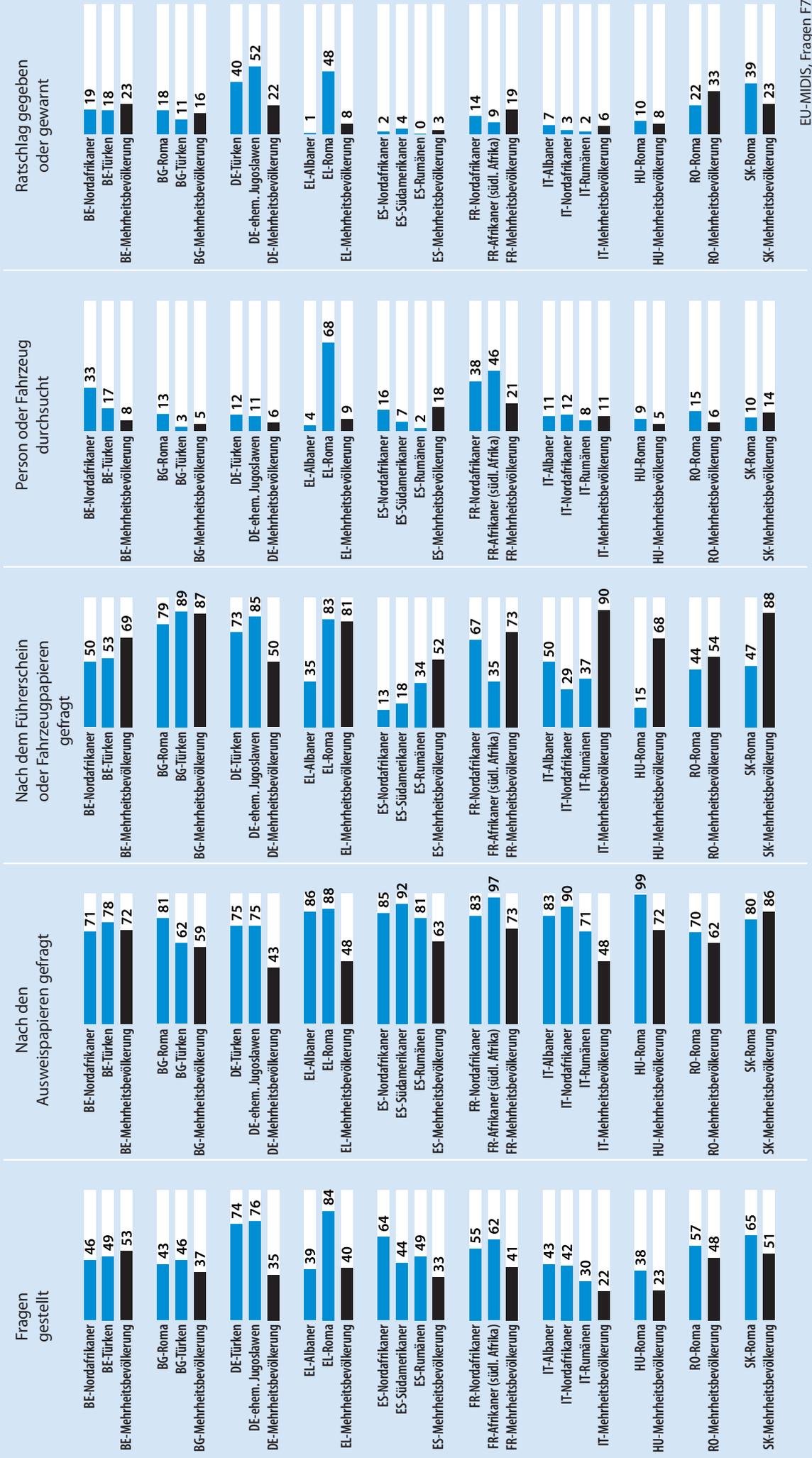


Abbildung 5 (Fortsetzung)

Was hat die Polizei bei der letzten Kontrolle getan?

In den letzten 12 Monaten (%)

Alkohol- oder Drogentest durchgeführt	Geldstrafe verhängt	Person festgenommen oder zu einer Polizeiwache mitgenommen	Geld oder andere Bestechung angenommen	Sonstiges
BE-Nordafrikaner 6	BE-Nordafrikaner 18	BE-Nordafrikaner 4	BE-Nordafrikaner 1	BE-Nordafrikaner 11
BE-Türken 14	BE-Türken 15	BE-Türken 7	BE-Türken 3	BE-Türken 23
BE-Mehrheitsbevölkerung 23	BE-Mehrheitsbevölkerung 13	BE-Mehrheitsbevölkerung 8	BE-Mehrheitsbevölkerung 7	BE-Mehrheitsbevölkerung 26
BG-Roma 8	BG-Roma 13	BG-Roma 0	BG-Roma 6	BG-Roma 1
BG-Türken 16	BG-Türken 10	BG-Türken 2	BG-Türken 4	BG-Türken 1
BG-Mehrheitsbevölkerung 10	BG-Mehrheitsbevölkerung 7	BG-Mehrheitsbevölkerung 1	BG-Mehrheitsbevölkerung 2	BG-Mehrheitsbevölkerung 2
DE-Türken 15	DE-Türken 18	DE-Türken 2	DE-Türken 0	DE-Türken 15
DE-ehem. Jugoslawen 5	DE-ehem. Jugoslawen 19	DE-ehem. Jugoslawen 1	DE-ehem. Jugoslawen 0	DE-ehem. Jugoslawen 7
DE-Mehrheitsbevölkerung 11	DE-Mehrheitsbevölkerung 15	DE-Mehrheitsbevölkerung 0	DE-Mehrheitsbevölkerung 0	DE-Mehrheitsbevölkerung 15
EL-Albaner 4	EL-Albaner 7	EL-Albaner 11	EL-Albaner 0	EL-Albaner 1
EL-Roma 41	EL-Roma 49	EL-Roma 34	EL-Roma 1	EL-Roma 2
EL-Mehrheitsbevölkerung 15	EL-Mehrheitsbevölkerung 9	EL-Mehrheitsbevölkerung 2	EL-Mehrheitsbevölkerung 0	EL-Mehrheitsbevölkerung 1
ES-Nordafrikaner 3	ES-Nordafrikaner 1	ES-Nordafrikaner 5	ES-Nordafrikaner 0	ES-Nordafrikaner 3
ES-Südamerikaner 6	ES-Südamerikaner 9	ES-Südamerikaner 5	ES-Südamerikaner 0	ES-Südamerikaner 3
ES-Rumänen 7	ES-Rumänen 1	ES-Rumänen 1	ES-Rumänen 0	ES-Rumänen 0
ES-Mehrheitsbevölkerung 12	ES-Mehrheitsbevölkerung 12	ES-Mehrheitsbevölkerung 5	ES-Mehrheitsbevölkerung 0	ES-Mehrheitsbevölkerung 13
FR-Nordafrikaner 4	FR-Nordafrikaner 9	FR-Nordafrikaner 3	FR-Nordafrikaner 0	FR-Nordafrikaner 1
FR-Afrikaner (südl. Afrika) 2	FR-Afrikaner (südl. Afrika) 8	FR-Afrikaner (südl. Afrika) 7	FR-Afrikaner (südl. Afrika) 0	FR-Afrikaner (südl. Afrika) 1
FR-Mehrheitsbevölkerung 13	FR-Mehrheitsbevölkerung 18	FR-Mehrheitsbevölkerung 1	FR-Mehrheitsbevölkerung 1	FR-Mehrheitsbevölkerung 3
IT-Albaner 1	IT-Albaner 4	IT-Albaner 1	IT-Albaner 0	IT-Albaner 0
IT-Nordafrikaner 0	IT-Nordafrikaner 9	IT-Nordafrikaner 4	IT-Nordafrikaner 2	IT-Nordafrikaner 1
IT-Rumänen 1	IT-Rumänen 4	IT-Rumänen 3	IT-Rumänen 0	IT-Rumänen 3
IT-Mehrheitsbevölkerung 5	IT-Mehrheitsbevölkerung 16	IT-Mehrheitsbevölkerung 0	IT-Mehrheitsbevölkerung 1	IT-Mehrheitsbevölkerung 3
HU-Roma 3	HU-Roma 8	HU-Roma 3	HU-Roma 2	HU-Roma 3
HU-Mehrheitsbevölkerung 9	HU-Mehrheitsbevölkerung 6	HU-Mehrheitsbevölkerung 0	HU-Mehrheitsbevölkerung 3	HU-Mehrheitsbevölkerung 10
RO-Roma 7	RO-Roma 27	RO-Roma 1	RO-Roma 4	RO-Roma 5
RO-Mehrheitsbevölkerung 8	RO-Mehrheitsbevölkerung 29	RO-Mehrheitsbevölkerung 1	RO-Mehrheitsbevölkerung 1	RO-Mehrheitsbevölkerung 3
SK-Roma 39	SK-Roma 19	SK-Roma 3	SK-Roma 1	SK-Roma 3
SK-Mehrheitsbevölkerung 37	SK-Mehrheitsbevölkerung 22	SK-Mehrheitsbevölkerung 0	SK-Mehrheitsbevölkerung 1	SK-Mehrheitsbevölkerung 1

Es zeigt sich, dass die Roma in Griechenland die Gruppe sind, die am intensivsten von der Polizei kontrolliert wurde und am meisten von einschneidenden Polizeimaßnahmen betroffen war, und zwar von allen befragten Mehrheits- und Minderheitsgruppen in allen zehn Mitgliedstaaten. Beispielsweise wurden 49 % der Roma in Griechenland bei ihrer letzten Polizeikontrolle mit einer Geldstrafe belegt, 41 % mussten sich einem Alkohol- oder Drogentest unterziehen und 34 % wurden entweder festgenommen oder zu einer Polizeiwache mitgenommen.

Die Ergebnisse belegen, dass in einigen Mitgliedstaaten die Durchführung von Polizeikontrollen und die Art und Weise, in der Einzelpersonen oder Gruppen zur Kontrolle ausgewählt werden, einer systematischen Überwachung bedürfen, um sicherzustellen, dass Kontrollen nach dem Grundsatz der Gleichbehandlung durchgeführt werden und die Verhältnismäßigkeit der eingesetzten Mittel zum erreichten Endergebnis gewahrt bleibt.

Gegenwärtig erfasst von den 27 Mitgliedstaaten der EU nur das Vereinigte Königreich systematisch alle Polizeikontrollen, auch Informationen über die ethnische Herkunft der angehaltenen Personen, und stellt diese Daten der Öffentlichkeit zur Verfügung. Solche Daten sind von großer Bedeutung, um jegliches Potenzial für den unverhältnismäßigen Einsatz von Polizeikontrollen gegen bestimmte Gemeinschaften zu erkennen; die Informationen sind in Verbindung mit dem Nachweis zu betrachten, ob diese Kontrollen infolge einer Straftat oder zur Verhinderung einer Straftat durchgeführt wurden.

Verhalten der Polizei während der Kontrolle und Vertrauen zur Polizei

Verhalten der Polizei während der Kontrolle

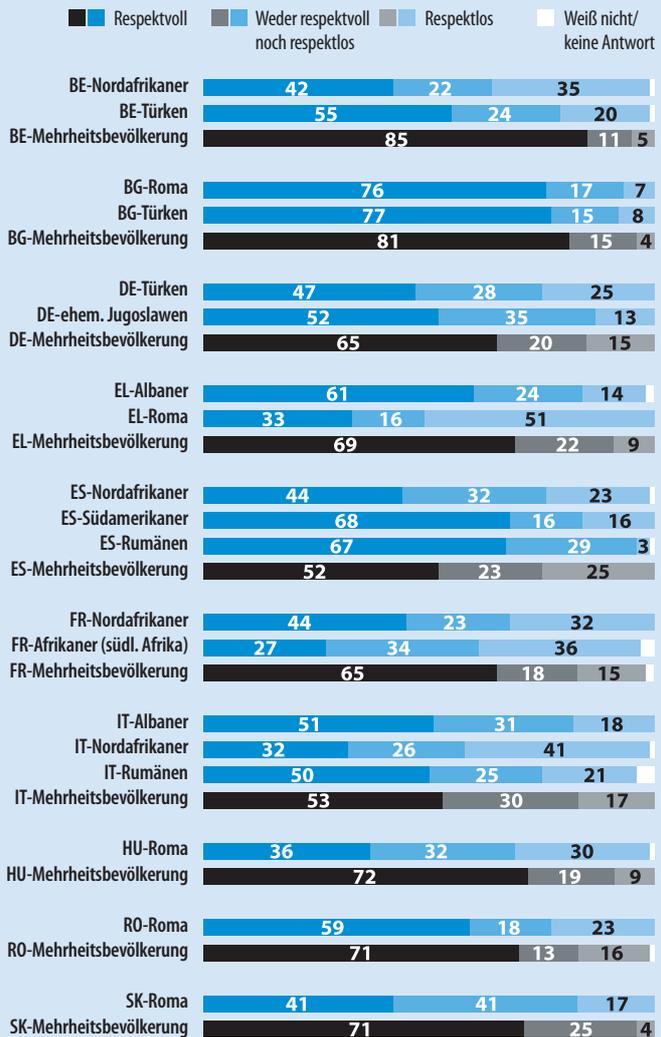
Die ErhebungsteilnehmerInnen wurden gefragt, ob sie beim letzten Mal, als sie von der Polizei angehalten wurden, von der Polizei respektvoll behandelt wurden. Abbildung 6 verdeutlicht, wie verschiedene Gruppen das Verhalten der Polizei ihnen gegenüber erlebten.

Aus den Ergebnissen geht klar hervor, dass Befragte aus der Mehrheitsbevölkerung eher der Meinung waren, dass die Polizei sich ihnen gegenüber während der Kontrolle respektvoll verhalten hatte, während mehr Befragte, die einer Minderheit angehörten, angaben, dass die Polizei sich ihnen gegenüber respektlos verhalten hatte. In Belgien beispielsweise waren 42 % der befragten NordafrikanerInnen, 55 % der befragten TürkinInnen und 85 % der befragten Mehrheitsbevölkerung der Meinung, dass die Polizei sich während ihrer letzten Polizeikontrolle ihnen gegenüber respektvoll verhalten hatte; dagegen waren 35 % der NordafrikanerInnen, 20 % der TürkinInnen und 5 % der Mehrheitsbevölkerung der Ansicht, die Polizei habe sich ihnen gegenüber respektlos verhalten.

Insbesondere in Bulgarien gaben über drei Viertel aller Befragten (76 % der Roma, 77 % der TürkinInnen und 81 % der Mehrheitsbevölkerung) an, dass sie bei der letzten Kontrolle von der Polizei respektvoll behandelt worden waren. Dies steht in krassem Gegensatz zu den befragten Roma in anderen Mitgliedstaaten, z. B. gaben 36 % der Roma in

Abbildung 6

Respektvolles Verhalten der Polizei bei der letzten Kontrolle (%)



EU-MIDIS, Fragen F8

Ungarn und 72 % der Mehrheitsbevölkerung an, von der Polizei respektvoll behandelt worden zu sein.

Allgemeines Vertrauen zur Polizei – unabhängig von Polizeikontrollen

Betrachtet man die Antworten auf eine andere Frage, nämlich die Frage nach dem allgemeinen Vertrauen zur Polizei – diese Frage wurde vor den spezifischen Fragen zu Polizeikontrollen gestellt – zeigt sich ein gemischtes Bild, wenn man die Antworten von befragten Minderheiten und Befragten aus der Mehrheitsbevölkerung im gleichen Mitgliedstaat vergleicht. Abbildung 7 zeigt beispielsweise folgendes:

- **in Spanien** war der Anteil der Befragten, die angaben, dass sie „eher Vertrauen“ zur Polizei hatten, in verschiedenen Gruppen ähnlich groß: NordafrikanerInnen (52 %), SüdamerikanerInnen (63 %), RumänInnen (67 %); Mehrheitsbevölkerung (62 %);
- **in Deutschland** ist bei allen Gruppen ein hohes Maß an Vertrauen zur Polizei zu verzeichnen, bei Angehörigen der Mehrheitsbevölkerung erreichte das Vertrauen jedoch viel höhere Werte (89 %) als bei TürkInnen (63 %) und Personen aus dem ehemaligen Jugoslawien (75 %);

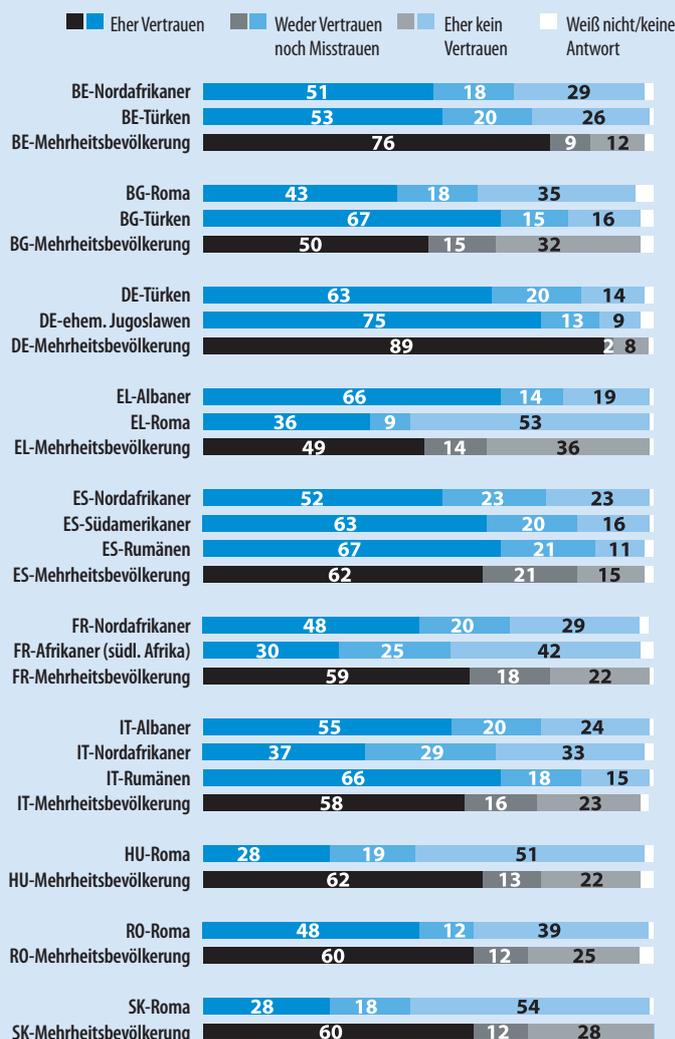
- **in Griechenland** zeigte die zugewanderte albanische Bevölkerung das höchste Maß an Vertrauen zur Polizei (66 %), im Vergleich zu den Roma (36 %) und der Mehrheitsbevölkerung (49 %). Der hohe Anteil der befragten AlbanerInnen, die Vertrauen zur Polizei haben, lässt sich wohl zum Teil mit ihren Erwartungen an die Polizeiarbeit in Zusammenhang mit ihren Erfahrungen in Albanien erklären.

Beziehung zwischen dem Vertrauen zur Polizei und dem Verhalten der Polizei bei Kontrollen

Ein klares Muster zeigt sich, wenn man die Ergebnisse für das allgemeine Maß an Vertrauen zur Polizei mit den Antworten auf die Frage an Minderheitsangehörige vergleicht, ob sie meinten, dass sie während der letzten Polizeikontrolle aufgrund von ethnischer Profilbildung herausgegriffen worden waren; es ergibt sich folgendes Bild:

50 % der Befragten, die von der Polizei angehalten wurden und *nicht der Meinung waren*, dass sie aufgrund von ethnischer Profilbildung herausgegriffen worden waren, hatten allgemein eher Vertrauen zu Polizei, während 27 % der Befragten, die von Polizei angehalten wurden und *der Meinung waren*, dass sie aufgrund von ethnischer Profilbildung herausgegriffen worden waren, sagten, dass sie eher Vertrauen zur Polizei hätten. Folglich besteht ein klarer Zusammenhang zwischen der Wahrnehmung diskriminierender Behandlung durch die Polizei und dem allgemeinen Maß an Vertrauen in die Polizeiarbeit.

Abbildung 7
Vertrauen zur Polizei (%)



EU-MIDIS, Fragen F1

ERFAHRUNGEN UND WAHRNEHMUNG VON POLIZEIKONTROLLEN NACH PERSÖNLICHEN MERKMALEN DER BEFRAGTEN

Neben Daten zur ethnischen Herkunft und zum Migrationshintergrund, die im Mittelpunkt von EU-MIDIS stehen, wurden bei dieser Erhebung auch Informationen zu einer Reihe persönlicher Merkmale aller *befragten Minderheitsangehörigen* gesammelt, wie z. B. zum Geschlecht, Alter und Beschäftigungsstatus.

Diese Informationen ermöglichen weitere Einblicke in die unterschiedlichen *Erfahrungen* mit Polizeikontrollen – Prozentsatz der Befragten, die von der Polizei angehalten wurden – und die *Wahrnehmung* von Polizeikontrollen – Prozentsatz der Befragten, die angehalten wurden und der Meinung waren, dass sie wegen ihrer ethnischen Herkunft oder ihres Migrationshintergrunds herausgegriffen wurden – also aufgrund von ethnischer Profilbildung („ethnic profiling“).

Diese Ergebnisse verweisen auf diejenigen Gruppen, die mehr Polizeikontrollen erfahren und sie als diskriminierend wahrnehmen, sie zeigen also, in Zusammenhang mit welchen Gruppen sich die Polizei der Problematik der diskriminierenden Behandlung von Menschen stellen und eine Sensibilisierung entwickeln muss.

Betrachtet man die aggregierten Daten für alle ErhebungsteilnehmerInnen, die einer Minderheit angehören, sind folgende Ergebnisse hervorzuheben:

- **Geschlecht:** Männer werden häufiger angehalten als Frauen. Im Durchschnitt wurden 35 % der befragten Männer aus einer Minderheit und 14% der befragten Frauen aus einer Minderheit in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten. Signifikant mehr Männer (77 %) als Frauen (23 %) waren der Meinung, dass sie aufgrund von ethnischer Profilbildung herausgegriffen wurden.
- **Alter:** 15 % der Befragten über 50 Jahren wurden in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten; im Vergleich dazu wurden 28 % der 16-24-Jährigen, 27 % der 25-34-Jährigen und 25 % der 35-49-Jährigen in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten. Bei Befragten über 50 Jahren (29 %) war die Wahrscheinlichkeit geringer als bei jüngeren Altersgruppen, dass sie der Meinung waren, sie seien aufgrund von ethnischer Profilbildung herausgegriffen worden.
- **Bildung:** Je höher der Bildungsgrad der Befragten (gemessen an der Schulbildung in Jahren), desto größer ist die Wahrscheinlichkeit, dass sie angeben, in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten worden zu sein; beispielsweise erklärten 16 % der Befragten mit einer Schulbildung von fünf Jahren oder weniger, dass sie in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten wurden, im Vergleich dazu sind es 22 % der Befragten mit einer Schulbildung von 6-9 Jahren, 25 % der Befragten mit einer Schulbildung von 10-13 Jahren und 29 % der Befragten mit einer Schulbildung von 14 Jahren oder

mehr. Eine Erklärung für dieses Muster könnte sein, dass gut ausgebildete Minderheitenangehörige besser in die bürgerliche Gesellschaft integriert sind und öfter in von der Mehrheitsbevölkerung dominierten Wohnvierteln wohnen und arbeiten, und dort von der Polizei als „fehl am Platz“ wahrgenommen und daher öfter angehalten werden ⁵.

- **Beschäftigungsstatus:** Berufstätige und als arbeitslos gemeldete ErhebungsteilnehmerInnen wurden mit größerer Wahrscheinlichkeit in den letzten 12 Monaten von der Polizei angehalten (28 % bzw. 26 %) als TeilnehmerInnen, die sich selbst Hausfrau/Hausmann oder unbezahlt beschäftigt (14 %) oder als „nicht erwerbstätig“ (19 %) (einschließlich RentnerInnen und StudentInnen) einstufen. Diese Ergebnisse sind leichter zu verstehen, wenn man berücksichtigt, dass mehr Frauen sich als Hausfrau oder unbezahlt beschäftigt einstufen, und für Frauen ist – wie oben bereits erwähnt – die Wahrscheinlichkeit, angehalten zu werden, geringer als für Männer. Gleichzeitig zeigen die altersbezogenen Ergebnisse, dass für RentnerInnen, die über 50 Jahre alt sind, die Wahrscheinlichkeit, angehalten zu werden, geringer ist als für Jüngere.
- **Traditionelle oder religiöse Kleidung:** Bei der Erhebung wurde gefragt, ob die TeilnehmerInnen in der Öffentlichkeit traditionelle oder religiöse Kleidung tragen; den Antworten ist zu entnehmen, dass dies meist auf weibliche Befragte zutraf. Betrachtet man die geschlechtsbezogenen Ergebnisse, zeigt sich, dass Frauen, die traditionelle oder religiöse Kleidung tragen, mit derselben Wahrscheinlichkeit von der Polizei angehalten werden wie Frauen, die keine solche Kleidung tragen; dasselbe gilt auch für Männer. Ebenso waren gleich viele Personen mit traditioneller Kleidung wie Personen ohne solche Kleidung der Meinung, dass sie aufgrund ihrer ethnischen Herkunft angehalten wurden – was darauf hindeuten würde, dass die Ethnizität, unabhängig von der Bekleidung der Person, der bestimmende Faktor bei Diskriminierungserfahrungen und -wahrnehmungen in Zusammenhang mit Polizeianhaltungen ist. Im Vergleich zur Bekleidung scheinen andere Faktoren, wie das männliche Geschlecht (in Kombination mit dem Faktor Ethnizität), einen größeren Einfluss auf die Wahrscheinlichkeit angehalten zu werden und auf Wahrnehmungen (diskriminierender) ethnischer Profilbildung zu haben.
- **Landessprache als Muttersprache:** Mehr ErhebungsteilnehmerInnen, die die Landessprache des Mitgliedstaats, in dem sie leben, sprechen sind der Meinung, dass sie bei ihrer letzten Polizeikontrolle aufgrund von ethnischer Profilbildung angehalten wurden (46% von denen, die die Landessprache sprechen, im Gegensatz zu 33% von denen, die sie nicht sprechen). Eine Erklärung dafür könnte sein, dass die Befragten ihre Behandlung eher als diskriminierend wahrnehmen, je besser sie integriert sind.

⁵ Sollund, R. (2006) Racialisation in police stop and search practice – the Norwegian case, in *Critical Criminology* Band 14, Nummer 3, Sonderausgabe zu „Ethnic Profiling, Criminal (In)Justice and Minority Populations“, S. 265-292.

VIKTIMISIERUNG UND MELDUNG BEI DER POLIZEI

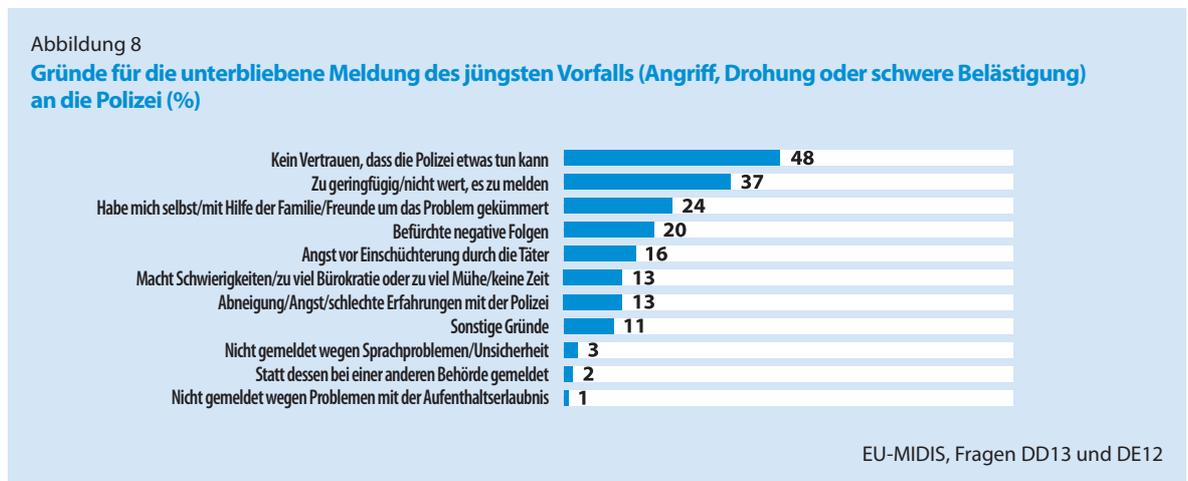
Neben Fragen zu Polizeikontrollen und dem Vertrauen zur Polizei wurde den TeilnehmerInnen von EU-MIDIS auch eine Reihe von Fragen zu ihren Erfahrungen als Opfer einer Straftat gestellt. In Bezug auf Straftaten „gegen die Person“ (Angriff, Bedrohung oder schwere Belästigung) wurden die TeilnehmerInnen gefragt, ob sie oder eine andere Person diesen Vorfall der Polizei gemeldet hatten, und wenn nicht, aus welchen Gründen die Meldung unterblieben war.

Abbildung 8 zeigt die Gründe für die unterbliebene Meldung des jüngsten Vorfalls (Angriff, Drohung oder schwere Belästigung) an die Polizei für alle befragten Minderheitsangehörigen, die angaben, dass sie Opfer einer gegen die Person gerichteten Straftat geworden waren. Die Befragten konnten ihre Gründe für die unterbliebene Meldung beschreiben, und die InterviewerInnen kodierten ihre Antworten in bis zu 11 verschiedene Kategorien von Gründen.

- Jedes zweite Opfer eines Angriffs, einer Bedrohung oder schweren Belästigung (48 %) gab an, dass es diesen Vorfall nicht der Polizei gemeldet hatte, weil es kein Vertrauen hatte, dass die Polizei in der Lage wäre, etwas zu tun.
- 13 % der Opfer meldeten den Vorfall nicht der Polizei, weil es zu viele Umstände machte, zu viel Zeit brauchte und zu viel Bürokratie erforderte.
- 13 % der Opfer meldeten den Vorfall nicht der Polizei, weil sie eine Abneigung gegen die Polizei oder Angst vor ihr hatten und/oder weil sie in der Vergangenheit schlechte Erfahrungen mit der Polizei gemacht hatten.

Diese Ergebnisse zeigen, dass nur ein geringes Vertrauen in Polizeiarbeit als öffentliche Dienstleistung für Minderheitenangehörige, die Opfer einer Straftat geworden sind, besteht. Besonderen Anlass zur Besorgnis gibt das Ergebnis, dass 13 % der Opfer, die einer Minderheit angehören, diesen Vorfall nicht der Polizei meldeten, weil sie sehr negative Wahrnehmungen und Erfahrungen mit der Polizeiarbeit haben. Betrachtet man diese Ergebnisse zusammen mit den Ergebnissen der Erhebung in Bezug auf das allgemeine Vertrauen zur Polizei und den Angaben, wie respektvoll Minderheiten ihrer Meinung nach bei ihrer letzten Polizeikontrolle von der Polizei behandelt wurden, wird deutlich, dass viele Minderheitsgruppen wenig Vertrauen zur Polizei als öffentliche Dienstleisterin haben, die zu ihrer Unterstützung da ist.

Angesichts des bei einigen Gruppen besonders hohen Anteils erlebter Straftaten, die als rassistisch motiviert wahrgenommen wurden, (18 % aller befragten Roma und 18 % aller befragten AfrikanerInnen aus Ländern südlich der Sahara waren der Meinung, dass sie Opfer einer rassistisch motivierten Straftat - Angriff, Bedrohung oder schwere Belästigung - geworden waren), legen die Ergebnisse der Erhebung zu unterbliebenen Meldungen nahe, dass Anstrengungen erforderlich sind, um das schwache Vertrauen von Opfern in die Polizei als einer Behörde, die auf Meldungen rassistisch motivierter Straftaten wirksam reagieren kann, zu stärken. Die Detailergebnisse der Erhebung für die einzelnen TeilnehmerInnengruppen, die im EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse (2009) enthalten sind, geben Aufschluss darüber, wer besonders gefährdet ist, Opfer einer Straftat zu werden, die als rassistisch motiviert wahrgenommen wird, sie zeigen die Melderaten an die Polizei und, was wichtig ist, die Gründe, aus denen eine Meldung unterlassen wurde.



NUTZUNG DIESER ERGEBNISSE

Die Ergebnisse dieses Berichts der Reihe „Daten kurz gefasst“ zeigen eine Reihe von Themen auf, die von politischen Entscheidungsträgern, Polizei und Justiz sowie Minderheitsgemeinschaften auf lokaler, nationaler und Gemeinschaftsebene aufgegriffen werden können; nämlich:

- Sammlung anonymer, aggregierter Daten zu Erfahrungen mit Polizeikontrollen im Zusammenhang mit der ethnischen Herkunft und anderen Variablen, wie z. B. dem Alter, die dazu beitragen können, Muster in potenziell diskriminierenden Profilbildungspraktiken der Polizei bei Polizeikontrollen zu erkennen. Diese Daten können dazu dienen, gegen diskriminierendes Verhalten dort, wo es existiert, anzugehen.⁶
- Ausführliche Informationen über Ausmaß, Häufigkeit, nähere Umstände und Art von Polizeikontrollen können dazu dienen, Muster einer potenziell diskriminierenden Behandlung zu erkennen und hervorzuheben. Anhand dieser Informationen kann die Polizei ihre eigenen Maßnahmen unter dem Gesichtspunkt der nichtdiskriminierenden Behandlung und der wirksamen Polizeiarbeit analysieren und überprüfen.
- Es sollten Anstrengungen unternommen werden, Daten von Minderheitsgruppen *und* der Mehrheitsbevölkerung zu ihren Erfahrungen mit Polizeikontrollen zu sammeln, um eine potenziell diskriminierende Behandlung erkennen und verstehen zu können.

- Wenngleich diskriminierende ethnische Profilbildung schwer nachzuweisen ist, zeigen die hohen Raten von wahrgenommener Profilbildung bei einigen Minderheitsgemeinschaften doch, dass daran gearbeitet werden muss, die Beziehung zwischen Minderheiten und der Polizei zu untersuchen und zu verbessern.
- Minderheiten, die nach ihrer Wahrnehmung Opfer von diskriminierenden Profilbildungspraktiken der Polizei waren, haben eher weniger Vertrauen zur Polizei als andere Minderheiten; daraus ergibt sich, dass eine Untersuchung des negativen Einflusses von Polizeimaßnahmen Hand in Hand mit dem Bemühen gehen muss, das Vertrauen von Minderheitsgemeinschaften in die Polizei zu verbessern.
- Die Ergebnisse der Erhebung zeigen, dass bei Minderheiten eine bessere Wahrnehmung der Polizei als ein Dienst an der Öffentlichkeit erreicht werden muss, der in der Lage ist, den Bedürfnissen von Opfern einer Straftat gerecht zu werden, insbesondere den Bedürfnissen von Opfern einer rassistisch motivierten Viktimisierung.

Die Ergebnisse dieses Berichts der Reihe „Daten kurz gefasst“ sollten in Verbindung mit den Ergebnissen der Veröffentlichung der Agentur für Grundrechte *Diskriminierendes „Ethnic Profiling“ erkennen und vermeiden: ein Handbuch* (2010) gelesen werden.

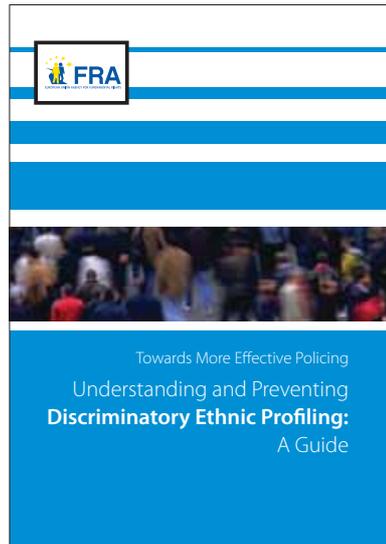
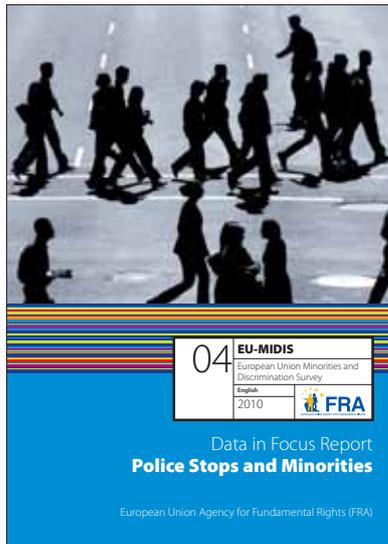
Verzeichnis der für die Mitgliedstaaten verwendeten Abkürzungen

Belgien	BE	Frankreich	FR	Österreich	AT
Bulgarien	BG	Italien	IT	Polen	PL
Tschechische Republik	CZ	Zypern	CY	Portugal	PT
Dänemark	DK	Lettland	LV	Rumänien	RO
Deutschland	DE	Litauen	LT	Slowenien	SI
Estland	EE	Luxemburg	LU	Slowakei	SK
Irland	IE	Ungarn	HU	Finnland	FI
Griechenland	EL	Malta	MT	Schweden	SE
Spanien	ES	Niederlande	NL	Vereinigtes Königreich	UK
Mittel- und Osteuropa	MOE				

⁶ Im Rahmen von EU-MIDIS wurde festgestellt, dass im Durchschnitt die meisten Erhebungsteilnehmer, die einer Minderheit angehören, damit einverstanden wären, dass Informationen über ihre ethnische Herkunft anonym gesammelt werden, wenn dies zur Erkennung diskriminierender Behandlung dienen würde.

Dieser Bericht bezieht sich auf Artikel 21, Nichtdiskriminierung, der Charta der Grundrechte der Europäischen Union.

Diese beiden Berichte der Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) betrachten eingehend die Zusammenhänge zwischen Polizeiarbeit und Minderheiten.



Agentur der Europäischen Union für Grundrechte

EU-MIDIS Erhebung der Europäischen Union zu Minderheiten und Diskriminierung

Daten kurz gefasst Polizeikontrollen und Minderheiten

Design: red hot, „n“ cool, Vienna
2010 – 16 S. – 21 x 29,7 cm
ISBN 978-92-9192-502-5
TK-30-09-255-DE-C
doi:10.2811/44717



© Aaron Kohr - Fotolia.com

Zahlreiche weitere Informationen über die Agentur der Europäischen Union für Grundrechte (FRA) sind im Internet verfügbar. Diese Informationen können über die Webseite der FRA (www.fra.europa.eu) abgerufen werden.

© Agentur der Europäischen Union für Grundrechte, 2010
Nachdruck – ausgenommen zu kommerziellen Zwecken – mit Quellenangabe gestattet.

ISBN 978-92-9192-502-5



9 789291 925025

TK-30-09-255-DE-C

WEBSITE:

www.fra.europa.eu/eu-midis

WEITERE INFORMATIONEN:

EU-MIDIS: Bericht über die wichtigsten Ergebnisse

EU-MIDIS auf einen Blick

„Daten kurz gefasst“ 1: Die Roma

„Daten kurz gefasst“ 2: Muslime

„Daten kurz gefasst“ 3: Rechtsbewusstsein
und Gleichbehandlungsstellen

TECHNISCHER BERICHT (ONLINE)

FRAGEBOGEN DER ERHEBUNG (ONLINE)



■ Amt für Veröffentlichungen